

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
zum Beschluss Nr. 0006713 vom 25.03.2013
über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 16/99-04 vom 29.08.2001 zur
Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schloss Stolpe“ der
Gemeinde Stolpe**

1.

Für das im beiliegenden Auszug Flurkartenauszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Stolpe
Flur	3
Flurstücke	7/3, Teilfläche aus 7/10, 7/11, 7/12, 7/13, 7/14 und 7/15
Flur	1
Flurstück	Teilfläche aus 114 (Dorfstraße)
Fläche	rd. 1,57 ha

hat die Gemeindevertretung Stolpe in der öffentlichen Sitzung am 25.03.2013 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 16/99-04 vom 29.08.2001 zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schloss Stolpe“ beschlossen.

Begründung des Beschlusses:

Die Gemeinde Stolpe hat am 29.08.2001 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schloss Stolpe“ gefasst.

Das Verfahren wurde 2002 bis zum Satzungsbeschluss und zur Beantragung der Genehmigung geführt.

Der Genehmigungsbescheid des damaligen Ministeriums für Arbeit und Bau MV vom 28.08.2002 enthielt Maßgaben und Auflagen, die bisher nicht erfüllt wurden. Daher ist die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schloss Stolpe“ nicht in Kraft getreten.

Die Gemeinde hat sich im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2012/2013 mit den für das Gemeindegebiet und die einzelnen Sondergebiete ausgewiesenen Sonderbaukapazitäten erneut auseinandergesetzt. Dabei wurden insbesondere die für den Bebauungsplan Nr. 1 „Schloss Stolpe“ und die Aufstockungen der Beherbergungskapazitäten im Rahmen der 1. Änderung einer aktuellen Bewertung unterzogen.

Hierbei wurde analysiert, dass die Planungsabsichten gemäß des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 von 2001 mit einer Kapazität von maximal 110 Betten als Obergrenze beibehalten werden sollen. Die Absichten der Gemeinde für eine Nutzung des Schlosses zu kulturellen Zwecken für das Allgemeinwohl sind als wichtiges Anliegen der Gemeinde in dieser Planung berücksichtigt.

Für die Remise gibt es eine Baugenehmigung, die zur Zeit umgesetzt wird. Die tatsächlich entstehenden Gästebetten können somit angepasst werden.

Die noch nicht rechtskräftige 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 aus dem Jahr 2002 mit einer Kapazität von 172 Betten wird zurückgenommen.

Damit reduziert sich die Bettenkapazität im B-Plangebiet Nr. 1 um 62 Betten.

2.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

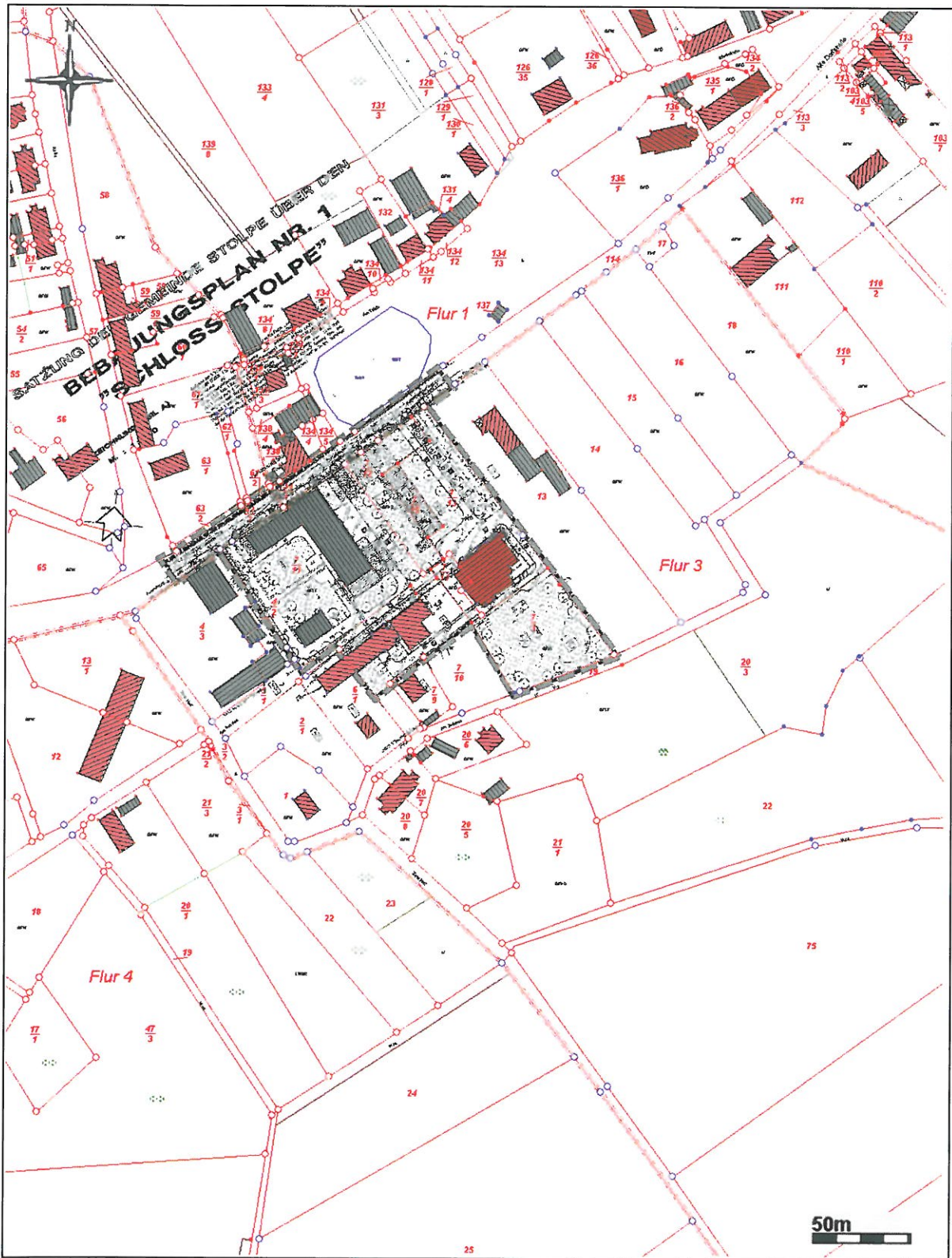

Zeplin
Bauamtsleiterin



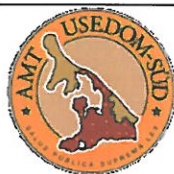
Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 27.03.2013





60.1 bi



Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 750-0
Fax: 03 83 72 / 750-75
E-Mail: info@amtusedom-sued.de
Internet: <http://www.amtusedom-sued.de/>

Maßstab: 1:3000
Datum: 7. März 2013